

Landkreis Spree-Neiße
Untere Naturschutz-, Jagd-
und Fischereibehörde
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

**Lausitz Energie
Bergbau AG**

Hauptverwaltung

Vom-Stein-Straße 39
03050 Cottbus

**Antrag auf Anerkennung einer Umwandlung von Ackerfläche in Grünland
als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme gemäß § 3 Flächenpoolverordnung
Brandenburg**

Datum
28.05.2018

Unsere Zeichen
B-INN

Ansprechpartner/in
Diana Mrosk

Telefon-Durchwahl
0355-28 87-27 34

Telefax-Durchwahl
0355-28 87-23 80

E-Mail
**diana.mrosk
@leag.de**

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

www.leag.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Hartmuth Zeiß

Vorstand
Dr. Helmar Rendez
Vorsitzender

Hubertus Altmann
Dr. Markus Binder
Dr.-Ing. E. h. Michael von Bronk
Uwe Grosser

Sitz der Gesellschaft
Cottbus

Handelsregister
Amtsgericht Cottbus
HRB 3326

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE07 5005 0000 0046 8790 03
HELADEFFXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) ist Besitzerin der Flurstücke 151, 152 und 153 der Flur 2, Gemarkung Bärenbrück. Die LE-B hat diese Flurstücke von der Grundstückseigentümerin, der Lausitz Energie Kraftwerke AG (LE-K), zur bergbaulichen und wasserwirtschaftlichen Nutzung gepachtet. Mit diesem Pachtvertrag wurde der LE-B u. a. auch das Recht eingeräumt, Flächen unter zu verpachten und diese Unterpachtverträge eigenverantwortlich zu verwalten. Bei den v. g. Flurstücken handelt es sich um ehemals bewirtschaftete Fischteiche, welche seit Aufgabe der Fischerei zur landwirtschaftlichen Nutzung durch die LE-B unterverpachtet sind.

Die LE-B beantragt hiermit die Umwandlung der ackerbaulich genutzten Flächen der oben genannten Flurstücke in Dauergrünland als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme gemäß § 3 Flächenpoolverordnung Brandenburg (FPV).

Die im Feldblockkataster als Ackerland geführten Anteile der oben genannten Flurstücke umfassen eine Fläche von ca. 9 ha. Der Pächter der Fläche ist mit der Umwandlung der Nutzungsart in Dauergrünland und den damit einhergehenden Anforderungen an die Bewirtschaftung einverstanden. Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft „Arbeitshilfe Betriebsintegrierte Kompensation“ vom 1. Juni 2016 werden folgende Bedingungen für die Anerkennung der Umwandlung als Kompensationsmaßnahme erfüllt:

- Mindestfläche sollte 1 ha (zusammenhängend) nicht unterschreiten,
- max. 2 Schnitte pro Jahr,
- kein Umbruch,
- Düngung mit max. 50 kg N/ha,
- bei Beweidung max. 2 GVE/ha,
- die umgewandelten Flächen sind im Flächenkataster als Grünland zu codieren.

Datum
28.05.2018

Seite/Umfang
2/3

Die Anforderungen zur Bewirtschaftung werden mit dem Pächter vertraglich vereinbart, die geforderte Mindestfläche von 1 ha wird erreicht.

Mit einer Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung gehen Verbesserungen des Schutzgutes Boden einher. Der sinkende Nutzungsdruck und die Verringerung des Ausbringens von Nährstoffen sowie ggf. von Pflanzenschutzmitteln wird die Lebensraumfunktion des Bodens verbessert und standorttypische Nährstoffverhältnisse bilden sich wieder aus. Eine seltenere Befahrung und Bearbeitung der Flächen mindert Schadverdichtungen des Bodens, wodurch insbesondere die natürlichen Lebensraum- und Boden-Wasserhaushaltsfunktion gefördert werden.

Für Tier- und Pflanzenarten bringt eine Umwandlung von Ackerwirtschaft in Dauergrünland ebenso erhebliche Verbesserungen. Die Flächen befinden sich östlich des Unterteiches und innerhalb des SPA-Gebietes „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“. Die gegenständlichen Flächen werden von Gehölzgruppen und Entwässerungsgräben umgeben und gequert, wodurch ein optischer und räumlicher Puffer zu den in Intensivnutzung befindlichen südlich und östlich angrenzenden Landwirtschaftsflächen existiert. Durch die Extensivierung der Nutzung werden die Lebensraumbedingungen insbesondere für Halboffenlandarten der Avifauna, aber auch für am und im Boden lebende Arten aufgewertet. Ebenso profitiert die Insektenfauna von artenreichen Wiesen mit Blühaspekten. Im Zusammenhang mit den vorhandenen Linienstrukturen sind die zukünftigen Dauergrünlandflächen zudem auch für störungsempfindliche Arten als Lebensraum geeignet.

Mit der Extensivierung der Ackernutzung sollen Eingriffe in das Schutzgut Boden in Form von Versiegelung und Teilversiegelung ausgeglichen werden. Ein mögliches Kompensationspotenzial für Arten und Biotope/Lebensraum werden nicht explizit betrachtet, ergeben sich aber aus der Umwandlung von Acker- in Dauergrünland, wie oben beschrieben.



In der Arbeitshilfe „Betriebsintegrierte Kompensation“ des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg von 2017 werden Orientierungswerte für die Anrechenbarkeit der Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland angegeben. Für Eingriffe in Form von Vollversiegelung ergibt sich ein Anrechnungsverhältnis von 1 : 2,5 (Versiegelungsfläche : Kompensationsfläche) bei Böden mit allgemeiner und 1 : 4,5 bei Böden mit besonderer Funktionsausprägung.

Datum
28.05.2018

Seite/Umfang
3/3

Auf Grund der anstehenden Agrarförderperiode wird die Anerkennung als vorgezogenen Kompensationsmaßnahme umgehend beantragt. Ein mögliches Vorhaben, bei dem diese Maßnahme für einen Eingriff in Natur und Landschaft durch Versiegelung herangezogen werden könnte, ist die Abänderung Sonderbetriebsplan „Errichtung und Betrieb der Gleisinfrastruktur neue Kohleverladung Welzow – Süd/Gleisanbindung an die Kohleverbindungsbahn“ welche derzeit im Zulassungsverfahren ist.

Wir bitten Sie um Prüfung und antragsgemäße Entscheidung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Lausitz Energie Bergbau AG

Franziska Uhlig-May

Hendrik Zank

Anlage:

- Lageplan Feldblock- und Flurstücksgrenzen
- Tabellarische Übersicht der antragsgegenständlichen Flurstücke und Feldblockgrößen



Der Landrat

Landkreis Spree-Neiße – Heinrich-Heine-Straße 1 – 031419 Forst (Lausitz)

Lausitz Energie Bergbau AG
Abt. Rekultivierung/Naturschutzmanagement
Vom-Stein-Straße 39
03050 Cottbus



Dezernat: I
Fachbereich: Umwelt
Hausanschrift: Heinrich-Heine-Str.1
03149 Forst (Lausitz)

Bearbeiterin: Frau Nagel
Telefon: (0 35 62) 9 86-17012
Telefax: (0 35 62) 9 86-17088
E-Mail : r.nagel-umweltamt@lkspn.de

Die E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
28.05.2018

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
70.1.09- Anerkennung vorgezogene
Ausgleichsmaßnahme

Datum
18.06.2018

Antrag auf Anerkennung als vorgezogene Maßnahme nach § 3 Flächenpoolverordnung Brandenburg (FPV) – Umwandlung von Ackerfläche in Grünland

hier: Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde

Sehr geehrte Frau Uhlig-May,
sehr geehrter Herr Zank,

den Antrag vom 28.05.2018 auf Anerkennung als vorgezogene Maßnahme nach § 3 der Flächenpoolverordnung Brandenburg hinsichtlich einer Umwandlung von Ackerfläche in Grünland habe ich erhalten und geprüft.

Die Untere Naturschutzbehörde **erteilt hiermit die Zustimmung zur Anerkennung der o.g. Maßnahme als vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme** gemäß § 3 der Flächenpoolverordnung – FPV vom 24. Februar 2009 Verordnung zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Maßnahmen- und Flächenpools in Brandenburg (Flächenpoolverordnung – FPV) vom 24.02.2009 (GVBl. II Nr. 8).

Die Maßnahme umfasst die Flurstücke 151, 152 und 153 in der Flur 2 der Gemarkung Bärenbrück. Diese Flächen wurden bisher ackerbaulich genutzt und sollen nun in Dauergrünland umgewandelt werden. Mit der Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen gehen Verbesserungen des Schutzgutes Boden einher. Die nachlassende Nutzung des Bodens fördert Lebensraumfunktionen, verringert Erosionen, sorgt für eine bessere Humusbildung u.v.a.m.

Sprechzeiten:
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Internet: www.landkreis-spree-neisse.de

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 75 SPN 00000076898
BIC: WELA DE D1 CBN
IBAN: DE88 1805 0000 3403 0000 86



Da sich die Flächen innerhalb des SPA- Gebietes „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ befinden wird gleichzeitig das Schutzgebiet aufgebessert. Begünstigt hiervon sind besonders die Halboffenlandarten der Avifauna und die Insektenfauna.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink that reads "Ramona Nagel".

Nagel
SB Naturschutz

Übersicht über den Flächenumfang der Pool-Maßnahme und bereits zugeordneter Projekte

| Kompensationspool | | | | | verbleibender Kompensationspool | zugeordnete Projekte | | | | |
|---|------------|--------------|----------------------------|--------------------------|------------------------------------|--|--------------|---------------|----------------------------|--------------------------|
| Kompensationsprojekt | Antrag von | Bescheid von | Art des Kompensationspools | Umfang [m ²] | | Projekt | Bescheid vom | zugehörige NB | Kompensationsbedarf (Art) | Umfang [m ²] |
| Umwandlung von Acker in Dauergrünland in Bärenbrück 70.1.09 | 28.05.2018 | 18.06.2018 | Entsiegelung | 88.613 | 83.711 | 1. Abänderung zum SBP „Errichtung und Betrieb neue Kohleverladung Welzow-Süd/Gleisanbindung an die Kohleverbundungsbahn“ z.19-1.3-4-62 | 31.07.2018 | 7 | Entsiegelung | 4.902 |
| | | | | | 55.211 | Windpark Forst-Briesnig II BlmSch-Antrag eingereicht | | | Teil- und Vollversiegelung | 28.500 |
| | | | | | 50.691 | FPV-Anlage Cottbuser Ostsee B-Plan eingereicht | | | | 4.250 |
| | | | | | | | | | | Σ 37.652 |